Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen **P145687**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten bis zum Vorliegen des Entscheids des Verwaltungsgerichts stehen zu lassen.
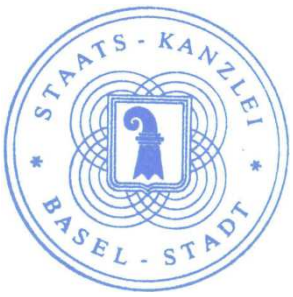
Begründung
Das Regierungspräsidium hat im Februar 2017 die Genehmigung des Landratsamts Lörrach geprüft und gestützt. Gegen diesen Entscheid haben die Gemeinden Grenzach-Wyhlen, Muttenz, Riehen und der deutsche Umweltverband Bund Rechtsmittel eingelegt. Die Klage wurde im Oktober 2017 beim Verwaltungsgericht Freiburg eingereicht. Ein Entscheid liegt noch nicht vor. Aus Sicht des Regierungsrates ist es sinnvoll, diesen wegweisenden Entscheid abzuwarten, da er einen massgeblichen Einfluss auf das weitere Vorgehen bei der Sanierung der Kesslergrube haben wird.